

Stand 01.04.2026

## **Garantiebedingungen der Zehnder Care Service-Garantie**

gültig in Verbindung mit einem Zehnder Care Premium Service-Paket

1. Die Zehnder Group Deutschland GmbH (im Folgenden Garantiegeber genannt) leistet gegenüber dem Vertragspartner (im Folgenden Garantienehmer genannt) in Deutschland und Luxemburg Garantie für die einwandfreie Qualität der Zehnder Systeme zur komfortablen Wohnraumlüftung durch kostenlose Behebung der Mängel, die innerhalb der Garantiezeit nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler zurückzuführen sind.

2. Die maximale Garantielaufzeit beträgt zehn Jahre (120 Monate) ab dem Datum der Erstinbetriebnahme des Zehnder Lüftungssystems. Maßgeblich hierfür ist das im Inbetriebnahmeprotokoll festgehaltene Datum. Sofern dieses nicht vorliegt, beginnt die Garantielaufzeit ersatzweise sechs Monate nach dem Produktionsdatum. Voraussetzung für den Garantieanspruch ist ein aktives Zehnder Care Premium Service-Paket, mit dessen Abschluss tritt die Garantie automatisch in Kraft.

Nach Ablauf von zehn Jahren ab Inbetriebnahme reduziert sich der Leistungsanspruch auf einen Ersatzteilerabatt in Höhe von 20 %.

3. Voraussetzungen für den Garantieanspruch sind:

Das zentrale Zehnder System zur komfortablen Wohnraumlüftung...

- wurde fachgerecht nach DIN 1946-6 und Herstellerrichtlinien geplant und ausgelegt.
- besteht ausschließlich aus Zehnder Komponenten, nachträglich eingebaute Ersatzteile eingeschlossen. (Lüftungsgeräte kleiner 600 m<sup>3</sup>/h, Luftverteilsysteme, Erdwärmetauscher und Original-Filter aus der Preisliste Zehnder Comfosystems)
- wurde entsprechend den Vorgaben der Zehnder Montage- und Bedienungsanleitung und den Vorgaben der DIN 1946-6 montiert.
- wurde entsprechend den Vorgaben der Zehnder Montage- und Bedienungsanleitung und den Vorgaben der DIN 1946-6 vom Fachhandwerker oder dem Zehnder Servicetechniker in Betrieb genommen und nachweislich protokolliert.
- wurde / wird regelmäßigen Filterwechseln und Wartungen gemäß dem Zehnder Serviceplan für Lüftungssysteme durchgeführt, diese werden im Serviceplanheft dokumentiert.

4. Besteht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits eine 5-Jahre-Plus-Garantie in Verbindung mit dem installierenden Fachhandwerker, bleibt diese unverändert bestehen. Der Anspruch auf die Zehnder Care Service-Garantie tritt erst nach Ablauf der 5-Jahre-Plus-Garantie in Kraft. Die verbleibende Laufzeit der Zehnder Care Service-Garantie richtet sich nach der unter Punkt 2 festgelegten maximalen Garantielaufzeit.

Um die Service-Garantie in Anspruch nehmen zu können sind folgende Unterlagen und Nachweise zu erbringen:

- Einbaurechnung des Fachhandwerkers an den Garantienehmer oder Bestätigung des Fachhandwerkers, dass ausschließlich Zehnder-Komponenten, gemäß Garantiebedingungen in Punkt 3, verbaut wurden.
- Inbetriebnahmeprotokoll durch den Fachhandwerker oder Zehnder Servicetechnikers inklusive
  - o Luftmengenprotokoll
  - o Vorlage des Serviceplanheftes

Bei dem Fehlen mindestens einer der aufgeführten Nachweise behalten wir uns das Recht vor, den Garantie-Anspruch abzulehnen.

5. Von der Garantie ausgenommen sind:

- Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z.B. Filter) und im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen.
- Schäden, die durch unsachgemäße Montage, Verwendung oder äußere Einflüsse entstehen (z.B. Frost, unsachgemäße Lagerung, äußere Gewalteinwirkung, fehlende Reinigung und Wartung, höhere Gewalt)
- Geräte, deren Herstellungs- bzw. Produktionsdatum so weit zurückliegt, dass Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind.
- Produkterweiterungen wie z.B. ComfoClima 24/36/Q, ComfoCool, Comfofond, Comfobox.

6. Die Behebung der vom Garantiegeber als garantispflichtig anerkannten Mängel erfolgt in der Weise, dass der Garantiegeber die mangelhaften Teile nach dessen Wahl unentgeltlich instand setzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Die Garantieleistung erfolgt vorbehaltlich einer Überprüfung der Sachlage vor Ort. Durch Garantieleistungen wird die Garantiefrist für die Zehnder Komponenten weder verlängert noch erneuert.

7. Nicht von der Garantie umfasst sind Ansprüche, die über die kostenlose Fehlerbeseitigung hinausgehen (z.B. Ansprüche auf Schadensersatz).

8. Der Garantieanspruch muss in der Garantiezeit innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis beim Garantiegeber geltend gemacht werden.

9. Die Garantie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Verkäufer des Zehnder Raumlüftungssystems sowie unabhängig von außervertraglichen Ansprüchen.

10. Die Garantie ist eine selbständige, freiwillige und unentgeltliche Leistung des Garantiegebers gegenüber dem Garantienehmer, die keinen Einfluss auf die Beschaffenheitsvereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer hat. Darüber hinaus gelten die dem Zehnder Care Premium Service-Paket zugrunde liegenden Vertragsbedingungen sowie die allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Zehnder Group Deutschland GmbH die unter [zehnder-systems.de](http://zehnder-systems.de) einzusehen sind.